

J. Abschlusserklärung

- 1.) Ich nehme zur Kenntnis, dass die **persönliche Abholung** der Aufenthaltsbewilligung durch den Antragsteller erforderlich ist (Ausnahme gesetzlicher Vertreter).
- 2.) Ich nehme zur Kenntnis, dass ich am Verfahren zur amtswegigen Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß §§ 44a und 69a im erforderlichen Ausmaß, insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung und Überprüfung erkennungsdienstlicher Daten im Sinne der Abs. 4 und 5 sowie gemäß Abs. 6 mitzuwirken habe; andernfalls wäre das Verfahren **ohne Weiteres einzustellen**.
- 3.) Ich nehme zur Kenntnis, dass ich im Fall der Änderung der Zustalladresse während des Verfahrens die neue Zustalladresse unverzüglich bekannt zu geben habe. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass das **Verfahren eingestellt werden kann**, wenn die persönliche Zustellung einer Ladung oder Verfahrensordnung zum wiederholten Male nicht möglich ist.
- 4.) Ich nehme zur Kenntnis, dass Verlängerungsanträge **vor Ablauf der Gültigkeitsdauer** eines Aufenthaltstitels, frühestens jedoch **drei** Monate vor Ablauf einzubringen sind. Anträge, die nach Ablauf eines Aufenthaltstitels eingebracht werden, gelten als **Erstanträge** (Erstanträge sind grundsätzlich vom Ausland aus zu stellen und die Entscheidung ist im Ausland abzuwarten).

Hinweis:

Anträge, die nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels gestellt werden, gelten nur dann als Verlängerungsanträge, wenn

1. ich gleichzeitig mit dem Antrag glaubhaft mache, dass ich durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis gehindert waren, rechtzeitig den Verlängerungsantrag zu stellen, und mich kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, und
 2. der Antrag binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses gestellt wird; § 71 Abs. 5 AVG gilt.
- 5.) Ich nehme zur Kenntnis, dass ich eine **Verwaltungsübertretung** begehe und mit einer Geldstrafe von 50 bis zu 250 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche, bestraft werden kann, wenn ich:
 - eine Änderung des Aufenthaltszweckes während der Gültigkeit des Aufenthaltstitels der Behörde nicht ohne unnötigen Aufschub bekannt gebe oder Handlungen setze, die vom Zweckumfang nicht erfasst sind.
 - ein ungültiges, gegenstandsloses oder erloschenes Dokument nicht bei der Behörde abgebe.
 - meiner Meldepflicht gemäß §§ 19 Abs. 11 und 27 Abs. 4 nicht rechtzeitig nachkomme.
 - 6.) Ich nehme zur Kenntnis, dass das Eingehen und die Vermittlung von **Aufenthaltsehen bzw. -partnerschaften**, das Eingehen und die Vermittlung von **Aufenthaltsadoptionen** bzw. die Erschleichung eines Aufenthaltstitels **gerichtlich strafbare Tatbestände** darstellen.
 - 7.) Ich nehme zur Kenntnis, dass auf **begründeten Antrag von im Bundesgebiet aufhältigen** Drittstaatsangehörigen die Heilung eines Mangels
 1. im Fall eines unbegleiteten Minderjährigen zur Wahrung des Kindeswohls;
 2. zur Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens im Sinne des Art. 8 EMRK oder
 3. im Fall der Nichtvorlage erforderlicher Urkunden oder Nachweise, wenn deren Beschaffung für den Fremden nachweislich nicht möglich oder nicht zumutbar war,zugelassen werden kann.

Anzahl der Beilagen:

Ort:

Datum:

Unterschrift

Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters (für nicht eigenberechtigte Personen)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters